

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1282/2018
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03	Datum 09.08.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.09.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	23.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	25.10.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	13.11.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	13.11.2018	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	14.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

Betreff:

Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte Am Heiligenhaus im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld sowie Umwandlung von Kindergartengruppen in der Interims-Kita Am Heiligenhaus

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.09.2018

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 29.09.2018

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung bzw. Anhörung und Kenntnisnahme durch die o.g. Gremien:

- den Neubau der sechsgruppigen Kindertagesstätte Am Heiligenhaus im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld, sowie
- die Umwandlung von einer Regelgruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2010 und auf Betreuung für Einjährige ab 01.08.2013 werden im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld zusätzliche Kindertagesstättenplätze benötigt.

Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung sowie vom Amt für Jugend und Familie auf der Grundlage der Anmeldezahlen aus dem Stadtteil bestätigt. Der Bedarf ist bereits jetzt angezeigt.

Mit der Drucksache Nr. 1187/2018 wurde die Umwandlung des städtischen Kinderhortes Dr.-Martin-Luther-King-Park (Hort MLK) in eine Interims-Kita im Vorgriff auf den Neubau der städt. Kita Am Heiligenhaus beschlossen. Es ist beabsichtigt, dass mit der Fertigstellung des Gebäudes die verbleibenden Gruppen (eine Hortgruppe mit 20 Plätzen sowie zwei Regelgruppen mit je 22 Plätzen) dort einziehen.

Darüber hinaus wird eine Umwandlung einer der beiden Regelgruppen in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung notwendig.

Zu 2:

Es wird daher vorgeschlagen, eine weitere sechsruppige Kindertagesstätte mit insgesamt 102 Plätzen und folgendem Betreuungsangebot einzurichten:

- eine Regelgruppe mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren,
- vier Gruppen mit kleiner Altersmischung mit jeweils 15 Plätzen bzw. insgesamt 60 Plätzen, davon je sieben bzw. insgesamt 28 Plätze für Unterdreijährige,
- eine Hortgruppe mit 20 Plätzen,
- alle Plätze sollen als Ganzzzeitplätze ausgewiesen werden.

Das Grundstück befindet sich im städtischen Eigentum. Der Neubau soll durch die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) als sog. Baukastenkitas errichtet werden. Mit einer Inbetriebnahme wird im Jahr 2021 gerechnet.

Zu 3:

Dem Lösungsvorschlag wird nicht zugestimmt. Es kann kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld erreicht werden. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nicht-

bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstaussfall geltend gemacht und die Stadt Mainz dafür in Haftung genommen.

Zu 4:

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Zu 5:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurden beim Projekt 7.000688 Mittel für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt 389.500 € für das Haushaltsjahr 2019 angemeldet (die Planansätze aus Vorjahren können über das Haushaltsjahr 2018 hinaus nicht mehr übertragen werden und verfallen Ende 2018).

Die erforderlichen Stellen und Mittel für die Leitung und Stellvertretung stehen zur Verfügung. Die Stellen für das Erziehungspersonal werden für den Haushalts- und Stellenplan im Haushaltsjahr 2021 angemeldet.